



# Volker Kugel Rundgang durchs Gartenjahr

Volker Kugel, Gartenexperte und Direktor des blühenden Barock in Ludwigsburg gibt Tipps und beantwortet Fragen zum richtigen Einstieg ins Gartenjahr.

**Freitag, 08.04.2022**

**20:00 Uhr**

**Festsaal Zehntscheune Friolzheim**

Corona-Regeln beachten, Nachweis + Ausweis erforderlich  
Eintritt: 8,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 10,- € Abendkasse ab 19:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>



## Amtliches



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung

#### über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 21.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 21.03.2022 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	25,-- €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	45,-- €
von mehr als 6 Std. (Tageshöchstsatz)	52,-- €

#### § 2

##### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

#### § 3

##### Aufwandsentschädigung

- (1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld
 

je Sitzung in Höhe von	35,-- €
------------------------	---------
- (2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für entschädigungspflichtige Sitzungen am Jahresende gezahlt.
- (3) Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht auch bei Sitzungen, die gemäß § 2a der Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim in Verbindung mit § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchgeführt werden.

#### § 3a

##### Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen Auslagersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuung oder Pflege entstehen. Aufwendungen werden pauschal mit 50 Euro pro Tag erstattet. Dasselbe gilt entsprechend bei anderen für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen. Der Bürgermeister kann den Nachweis des Vorliegens der Erstattungsvoraussetzungen fordern.

#### § 4

##### Vertretung des Bürgermeisters

Für die Vertretung des Bürgermeisters gelten die Bestimmungen der §§ 1 und 2.

#### § 5

##### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.09.1991 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderung, außer Kraft.

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friolzheim, 07.04.2022

gez. Michael Seiß

Bürgermeister

### Wir bitten um Beachtung

#### Personalnachrichten



Im Kindergarten Mönshheimer Straße 14 wurde zum 01.04.2022 die Erzieherin Frau Erika Schmid aus Mühlhausen eingestellt.

Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude mit unseren „Kleinen“.



Ebenfalls zum 01.04.2022 hat Herr Rainer Schwämmle aus Niefern-Öschelbronn seinen Dienst als neuer technischer Leiter der Gemeinde Friolzheim aufgenommen.

Auch ihm wünschen wir einen guten Start und ein gutes Einleben in unserem Rathaussteam und unserer Gemeinde.

### **Wegfall der meisten Corona-Regelungen seit 3. April 2022 - was Sie jetzt wissen müssen!**

Mit der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes durch Bundestag und Bundesrat fallen seit 3. April 2022 die meisten Schutzregeln weg. Die verbleibenden Regelungen sind der ab 03.04.2022 gültigen Corona-Verordnung zu entnehmen. Die Corona-Verordnung Absonderung, die das Verhalten bei einer aktiven Corona-Erkrankung regelt, bleibt weiterhin in Kraft.

Auch wenn nunmehr deutlich weniger verordnete Einschränkungen in der Corona-Pandemie gelten, bitten wir Sie eindringlich, nicht alle Vorsichtsmaßnahmen fallen zu lassen. Dazu ist Corona eine nach wie vor zu gefährliche und für Teile unserer Bevölkerung immer noch potentiell tödliche Krankheit. Angesichts der aktuell weiter zu hohen Infektionszahlen raten wir Ihnen dazu, weiterhin Hygiene zu wahren, Abstand zu halten und im Zweifel freiwillig Maske zu tragen. Stellen Sie außerdem einen vollständigen Impfschutz durch mindestens drei Impfdosen sicher.

Nachfolgend nun Fragen und Antworten zur Zeit nach dem Wegfall der Corona-Regelungen (Quelle swr.de):

#### **Fallen alle Kontaktbeschränkungen weg?**

Im Infektionsschutzgesetz sind keine Kontaktbeschränkungen oder Personenobergrenzen für Veranstaltungen mehr vorgesehen. Jeder und jede kann sich also mit allen treffen, Veranstaltungen können wieder vor vollem Haus stattfinden.

#### **Wo wird es die Maskenpflicht weiterhin geben?**

Im ausverkauften Fußballstadion oder im Konzertsaal müssen keine Masken mehr getragen werden. Die Maskenpflicht fällt in den meisten Innenräumen weg, auch z. B. in Schulen. Das Ende der Maskenpflicht bedeutet aber nicht, dass keine Masken mehr getragen werden dürfen. Wir ermuntern alle verantwortungsbewussten Menschen, in Innenräumen auch weiterhin Maske zu tragen. Im Friolzheimer Rathaus besteht im Rahmen des Hausrechts weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer Maske.

Über den 3. April hinaus vorgeschrieben bleiben Masken zum Schutz vor Corona in folgenden Einrichtungen:

- in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- im ÖPNV, also Bus und Bahn sowie im Flugzeug und der Personenschiffahrt
- in Arztpraxen
- in Krankenhäusern
- in Einrichtungen für ambulantes Operieren
- in Vorsorge- oder Rehakliniken
- in Dialyseeinrichtungen

- in Tageskliniken
- bei ambulanten Pflegediensten, etwa zur Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen
- in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer Menschen, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftiger Menschen. Ausnahme: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a, Absatz 1, Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuchs
- in Obdachlosenunterkünften
- im Rettungsdienst

#### **Wird es weiter eine Testpflicht für Ungeimpfte geben?**

Testpflichten entfallen überall außer in den folgenden Einrichtungen:

- in Kindertageseinrichtungen
- in Schulen
- in Krankenhäusern
- bei ambulanten Pflegediensten zur ambulanten Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen
- in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen sowie für ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die dort Dienstleistungen erbringen. Ausnahme: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a, Absatz 1, Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuchs
- in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- in Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshaft- und Maßregelvollzugseinrichtungen sowie Einrichtungen mit dauerhaft freiheitsentziehenden Unterbringungen, insbesondere psychiatrische Krankenhäuser, Heime der Jugendhilfe und für Senioren

#### **Zugangsbeschränkungen - spielt mein Impfstatus im Alltag noch eine Rolle?**

Im Alltag sehr vieler Menschen spielen Zugangsbeschränkungen nach Impf- oder Genesenenstatus ab dem 3. April 2022 keine Rolle mehr. Regeln wie 2G+ oder 3G entfallen. Auch in Clubs und Diskotheken kann wieder ohne Einschränkung gefeiert werden. Lediglich in den oben genannten Einrichtungen, z. B. KITAS, Schulen, Krankenhäusern oder im Rettungsdienst wird es weiter eine Testpflicht und damit auch Zugangsbeschränkungen geben. Diese Testpflicht ist unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

In der Pflege gilt bundesweit die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht.

#### **Was muss ich beim Reisen beachten?**

Wo der Impf-, Genesenenstatus oder ein Testergebnis weiterhin eine Rolle spielen, ist bei Reisen ins Ausland und der Einreise nach Deutschland. Welche Regeln gerade bei der Einreise in andere EU-Ländern gelten, hat die EU unter reopen.eu zusammengefasst. Für die Einreise nach Deutschland gilt auch weiterhin, dass Personen ab zwölf Jahren einen Nachweis ihrer Impfung, ihres Genesenenstatus oder ein negatives Testergebnis mit sich führen müssen. Antigen- oder PCR-Testergebnis dürfen nicht älter als 48 Stunden sein. Wer aus einem Virusvariantengebiet einreist, muss zwingend ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen. Weitere Informationen vom Auswärtigen Amt gibt es hier.



### Muss ich meine Corona-Erkrankung melden und in Quarantäne oder Isolation?

Ja, die Pflicht zur Meldung einer Corona-Erkrankung und die Regeln zu Quarantäne und Isolation bleiben weiter erhalten. Kontaktpersonen von Infizierten müssen nicht in Quarantäne, wenn sie eine Auffrischungsimpfung haben, frisch doppelt geimpft oder frisch genesen sind. Als „frisch“ gilt ein Zeitraum von bis zu drei Monaten.

Für Infizierte oder nicht geimpfte Kontaktpersonen gelten zehn Tage Quarantäne, die verkürzt werden kann: nach sieben Tagen mit einem negativen PCR- oder einem zertifizierten Schnelltest.

Für Schülerinnen und Schüler, die als Kontaktperson gelten, ist die Verkürzung der Quarantänezeit durch einen negativen PCR- oder einen Antigenschnelltest bereits nach fünf Tagen möglich. Ansonsten beläuft sich die Zeit der Quarantäne ebenfalls auf zehn Tage und kann nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigenschnelltest verkürzt werden.

Beschäftigte von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe können die Quarantäne ausschließlich mit einem negativen PCR-Test und nach 48 Stunden Symptommfreiheit vorzeitig beenden.

Für Mitarbeitende, die sich coronabedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausfall beantragen. Dafür reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis statt wie bisher eine Quarantänebescheinigung des Rathauses als Nachweis (siehe auch das auf dieser Seite abrufbare Dokument „Vereinfachte Regel bei Quarantäne-Entschädigung“). Die Gemeindeverwaltung stellt diese Bescheinigungen nicht mehr automatisch aus.

### Fallen Corona-Maßnahmen auch am Arbeitsplatz weg?

Bis 25. Mai müssen sogenannte Basisschutzmaßnahmen bei der Arbeit getroffen werden. Arbeitgeber brauchen zwingend ein Hygienekonzept, in dem sie passend für die jeweilige Arbeitssituation und die Räumlichkeiten Maßnahmen zum Infektionsschutz festlegen. Das können weiterhin sein:

- Mindestabstand von 1,50 Metern
- Personenkontakte im Betrieb reduzieren, zum Beispiel durch Vermeidung oder Verminderung der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen durch Homeoffice
- infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen, die von mehreren Personen genutzt werden, um dort die Viruslast zu senken
- Maskenpflicht überall dort, wo technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten
- regelmäßige betriebliche Testangebote

Seit 20. März ist die 3G-Regel am Arbeitsplatz bereits entfallen, es gibt jedoch Ausnahmen wie z. B. in Krankenhäusern. Auch die Homeoffice-Pflicht gibt es nicht mehr.

**In jedem Fall: Mit dem Wegfall der Coronaregeln verschwindet das Corona-Virus nicht automatisch mit! Bleiben Sie daher bitte weiterhin vorsichtig, rücksichtsvoll, vernünftig und vor allem anderen gesund!**

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

### Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



#### Verzögerungen bei der Müllabfuhr – Ersatzteilmangel auch bei PreZero

In vielen Städten und Gemeinden im Enzkreis gibt es derzeit Verzögerungen von ein, zwei oder noch mehr Tagen bei der Leerung der Abfalltonnen. Ursache sind erneut deutlich angestiegene Personalausfälle durch Krankheit beim Entsorgungsunternehmen PreZero. Alexander Pfeiffer vom Amt für Abfallwirtschaft bittet deshalb alle Haushalte, ihre Abfalltonnen auch nach dem regulären Abfuhrtag noch so lange stehen zu lassen, bis sie geleert worden sind. Sowohl Pfeiffer als auch PreZero gehen davon aus, dass sich die Situation bald entspannen wird.

In jedem Fall, darauf weist Pfeiffer hin, müssen die Tonnen am Leerungstag um 6 Uhr in der Frühe am Straßen- oder Gehwegrand stehen – aber auch nicht viel früher: Frühestens am Vorabend dürfen die Gefäße bereitgestellt werden, und zwar möglichst so, dass sie weder Fußgänger noch Autofahrer behindern.

Wenn die Tonnen in einzelnen Straßenzügen nicht geleert wurden, bittet Pfeiffer betroffene Haushalte, dies per E-Mail an [reklamation@abfallwirtschaft-enzkreis.de](mailto:reklamation@abfallwirtschaft-enzkreis.de) zu melden: „Wir leiten es dann an die entsprechenden Stellen bei der Firma PreZero weiter.“ Telefonisch sind solche Meldungen unter 0800 188 99 66 auch direkt an PreZero möglich. Die voraussichtlichen Leerungstermine werden unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) veröffentlicht. „Eine Anpassung der Termine in der App sowie im Terminalservice per E-Mail ist leider aus technischen Gründen nicht möglich“, wie Pfeiffer bedauert. Weitere Informationen zur Behälterleerung und zur Abfallwirtschaft allgemein gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838.

#### Unterstützung für Ukraine-Flüchtlinge: Landratsamt lädt zu Informations- und Vernetzungsabend am 12. April

Zu einem digitalen Info-Abend zum Thema Geflüchtete im Enzkreis lädt die Stabsstelle Integration im Landratsamt am Dienstag, 12. April, von 18 bis 20 Uhr ein. Die landkreisweite Veranstaltung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Akteure der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Enzkreis.

„Die wachsende Zahl an Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und auch bei uns im Enzkreis Zuflucht suchen, hat zu einer enormen Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger geführt“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Man wolle deshalb interessierte Bürgerinnen und Bürger noch vor Ostern über die aktuelle Lage und die Möglichkeiten zur Unterstützung geflüchteter Menschen informieren.

Ziel ist jedoch nicht nur die Information, sondern auch die Vernetzung. „Geflüchtete leben in den Städten und Gemeinden und Ehrenamtliche engagieren sich am liebsten vor Ort in ihrem Wohnort“, weiß Katja Kraft von der Stabsstelle. Deshalb plane man nicht nur reine Information, sondern insbesondere den Austausch in kleineren Gruppen, die sich regional zusammenfinden sollen.

„Das Engagement vor Ort kann dann nach Möglichkeit durch die Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinden koordiniert werden“, sagt Krafts Kollegin Isabel Hansen. Sie

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 09.04.2022**  
 Christoph-Apotheke  
 Christophallee 11, 75177 Pforzheim  
 Tel. 07231 - 31 21 40

**Sonntag, 10.04.2022**  
 Apotheke am Rathaus Neuhausen  
 Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen, Enzkreis, Tel. 07234 - 98 00 94

**Ämter**

**Rathaus**

(Fachämter):  
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Bürgerbüro**

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr  
 Di.: geschlossen  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr  
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07044 9036-25

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Notar**

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familientlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Men-

schen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,  
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650  
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr  
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

### Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt

Telefon 07231 4576333

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34,  
75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22,  
71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

### Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,  
75172 Pforzheim,  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de



ist seit 2016 beim Landratsamt mit dem Thema befasst; seit damals fördert der Enzkreis auch die Flüchtlingsbeauftragten. 15 gibt es aktuell im Kreis, die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten die Ehrenamtlichen unterstützen.

Den Link zur Online-Anmeldung finden Interessierte auf der Seite [www.enzkreis.de/ukraine](http://www.enzkreis.de/ukraine). Unter [www.enzkreis.de/ukraine-faq](http://www.enzkreis.de/ukraine-faq) hat das Landratsamt Fragen und Antworten zu häufig gestellten Fragen zusammengestellt. Dort finden sich auch Links zu Seiten in ukrainischer Sprache oder die Telefonnummer einer landesweiten ukrainischen Hotline (0800 7022500).

### **Landratsamt hebt Zutrittsbeschränkungen auf: 3G-Regel für Kundschaft entfällt**

Nachdem auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Corona-Beschränkungen wegfallen, passt auch das Landratsamt Enzkreis seine Vorgaben an: So gilt ab Montag, den 4. April, beim Zutritt zur Kreisverwaltung und zu ihren Außenstellen kein 3G mehr. Das heißt, dass die Kundinnen und Kunden am Eingang keinen Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines Tests mehr vorlegen müssen. Weiterhin gilt im Landratsamt jedoch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Was ebenfalls unverändert bleibt: Wer ein Anliegen hat, das dringend und unaufschiebbar ist und ein persönliches Gespräch im Landratsamt erfordert, muss vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren. Der Vorteil: Termine verkürzen die Wartezeit und verhindern größere Menschenansammlungen. Von der Terminpflicht ausgenommen sind lediglich die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstr. 30) und Mühlacker (Vetterstr. 21). Allerdings empfiehlt sich auch hier eine vorherige Terminvereinbarung, die bequem über den Online-Service abgewickelt werden kann.

Generell bittet die Kreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürger, vorher auf der Homepage unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) zu schauen, ob sich ihr Anliegen nicht auch online erledigen lässt. Weitere Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen, sind natürlich nach wie vor das Telefon oder ein E-Mail.

### **Nächstes Treffen des Bäuerinnen-Gesprächskreises am 11. April: Infoveranstaltung zu Bewegung und Entspannung**

„Bewegung und Entspannung“ steht auf der Tagesordnung des nächsten Bäuerinnen-Gesprächskreises, den das Landwirtschaftsamt des Enzkreises anbietet. Am Montag, 11. April, um 20 Uhr stellt die Sport-Gymnastiklehrerin Karin Burkhardt in den Räumlichkeiten des Amtes in Pforzheim, Stuttgarter Straße 23, Entspannungsübungen vor, die bei der Bewältigung der täglichen Arbeit Hilfestellung sein sollen und einfach in den Alltag integriert werden können.

Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in einem Lebensmittel verarbeitenden Betrieb tätig sind. Die Teilnahme ist kostenlos, neue Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an [Forum.Hauswirtschaft.Ernaehrung@enzkreis.de](mailto:Forum.Hauswirtschaft.Ernaehrung@enzkreis.de) gerne entgegen. Für Fragen und weitere Informationen steht Ellen Riexinger telefonisch unter 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

### **Impfstützpunkte in Mühlacker, Remchingen, Friolzheim und Birkenfeld schließen – Mehr als 14.000 Menschen holten sich hier den schützenden Piks**

Sie waren in den vergangenen Monaten wichtige Säulen der Corona-Impfstrategie im Enzkreis, nun schließen sie Ende März ihre Pforten: die Impfstützpunkte in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker, der Zehntscheuer Friolzheim, der Birkenfelder Schwarzwaldhalle und der Panoramahalle in Remchingen-Nöttingen. „Mit dem Rückbau der vier Einrichtungen passen wir unser Impfkonzept an die veränderten Rahmenbedingungen auf Landesebene und an die allgemein rückläufige Impf-Nachfrage an“, erläutert die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, die Hintergründe.

Am letzten Impftag vor dem Rückbau – die Räumlichkeiten werden nun nach und nach wieder ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben – ließ Neidhardt in Mühlacker gemeinsam mit Bürgermeister Winfried Abicht und anderen Mitstreitern die erfolgreiche, rund viermonatige Betriebszeit der vier Impf-Standorte Revue passieren. So sei es nach Schließung der Kreisimpfzentren des Landes Ende September 2021 gelungen, innerhalb kürzester Zeit Strukturen aufzubauen, um – neben den Impfgelegenheiten bei der niedergelassenen Ärzteschaft und den sogenannten Pop-up-Impfkationen – möglichst feste, wohnortnahe und unkomplizierte Impfangebote machen zu können. Die Impfstützpunkte arbeiteten teils mit und teils ohne vorherige Terminvereinbarung und standen nicht nur der jeweiligen Einwohnerschaft, sondern der gesamten Bevölkerung offen. „Und sie liefen von Anfang an prima“, freut sich Neidhardt, schließlich holten sich an den vier Stützpunkten insgesamt etwa 14.500 Menschen den schützenden Piks. Dabei entfielen rund 8.200 Impfungen auf den Standort Mühlacker, 2.500 auf Remchingen, etwa 2.300 auf Birkenfeld und rund 1.500 auf Friolzheim.

Neidhardt betont aber auch: „Hinter diesen Zahlen steht viel Arbeit, schließlich mussten die Räumlichkeiten umgerüstet, Personal gesucht, Dienstpläne gemacht, Impfstoff beschafft werden – und vieles mehr.“ All das wäre ohne die tolle Unterstützung der Kommunen nicht umsetzbar gewesen: „Besonderer Dank gilt daher der Führungsriege von Mühlacker und den Bürgermeistern von Birkenfeld, Friolzheim und Remchingen und ihren Verwaltungsteams.“ In der Enztal-Sporthalle Mühlacker beispielsweise seien in den vergangenen Monaten alle Fäden bei Dr. Martina Terp-Schunter zusammengelaufen, die „im normalen Leben“ die Volkshochschule Mühlacker leitet. Darüber hinaus hätten sich an den Stützpunkten aber auch Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Verwaltungsärzte der Impfteams, Soldatinnen und Soldaten, Bedienstete der Volkshochschule, des Gesundheitsamtes und des Bevölkerungsschutzes sowie zahlreiche Ehrenamtliche engagiert. Dazu kämen Vereine und Schulen, die in den vergangenen Wochen auf die Nutzung der Räumlichkeiten verzichteten und Ausweichmöglichkeiten suchen mussten. Auch an sie richtete Neidhardt ein „riesengroßes Dankeschön!“.

### **Wie geht es ab dem 1. April mit dem Impfen weiter?**

„Nicht nur die Impfstützpunkte schließen Ende März, auch die Impfbulanz im ehemaligen Aposto in der Pforzheimer Bahnhofstraße. Dennoch werden wir natürlich in Kooperation mit den Kommunen weiter niedrigschwellige Impfangebote machen“, betont Neidhardt. So

bleibt vor allem der gemeinsame Impfstützpunkt des Enzkreises und der Stadt Pforzheim im Alten Zollamt in der Durlacher Straße in Betrieb. Er ist derzeit montags, dienstags, freitags und samstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet, außerdem mittwochs und donnerstags von 13 bis 19 Uhr. An jedem zweiten und vierten Samstag im Monat werden dort auch Kinderimpftage angeboten. Darüber hinaus wird es weiterhin in Pflegeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften Einsätze des sogenannten Flex-Teams geben, die vom Klinikum Karlsruhe gesteuert werden.

Auf der Homepage des Enzkreises findet sich unter [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung) eine stets aktuell gehaltene Auflistung mit sämtlichen Impfangeboten in der Region - wo eine Terminvereinbarung nötig ist, auch gleich mit einem Link zum Buchungssystem [www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de).

## Soziale Dienste



### Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Pforzheim (EUTB)

EUTB – was verbirgt sich dahinter? Dieses Kürzel steht für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“. Gemeint ist damit eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige.

Eine Beratung auf Augenhöhe - von Betroffenen für Betroffene - zur selbstbestimmten Teilhabe steht für Ruth Axtmann und Martina Fock, EUTB-Beraterinnen in Pforzheim, im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. „Wir beraten unabhängig und aufgrund der finanziellen Förderung der EUTB durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch kostenlos“.

Ratsuchende in der Region können sich zu folgenden Themen an die EUTB-Beratungsstelle wenden:

- Fragen rund um Arbeit, Bildung, Freizeit und Gesundheit
- Hilfsmittelversorgung und Mobilität
- Persönliche Assistenz und persönliches Budget
- Wohnen
- Hilfe und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Unterstützung bei Antragstellungen, z. B. für den Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente etc.

„Wir freuen uns auf Anfragen von Betroffenen und deren Angehörigen“, so Ruth Axtmann und Martina Fock. Als eine von bundesweit rund 500 EUTB-Beratungsstellen wollen die beiden Kolleginnen den Ratsuchenden gemäß dem Grundsatz „Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben“ gern zur Seite stehen.

#### Kontakt:

EUTB Beratungsstelle, Kronprinzenstraße 70, 75177 Pforzheim

Ruth Axtmann:

E-Mail: [eutb.axtmann@miteinanderleben.de](mailto:eutb.axtmann@miteinanderleben.de)

T.: 07231 13331 512/mobil: 0157 80540527

Martina Fock:

E-Mail: [eutb.fock@miteinanderleben.de](mailto:eutb.fock@miteinanderleben.de)

T.: 07231 13331 53/mobil: 0157 80540526

Erreichbarkeit :

Montag und Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr

## Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja  Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja  Nein

Suche:  Verschenke:

.....  
 .....  
 .....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

## Müllabfuhrtermine

April	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
	1 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30
2 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
3 So							
4 Mo							
5 Di					14:00-17:30		
6 Mi							
7 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
8 Fr							
9 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
10 So							
11 Mo							E
12 Di						14:00-17:30	
13 Mi							
14 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	S



15	Fr	Karfreitag						
16	Sa	Deponie geschlossen			08:30-11:30	13:00-16:00		
17	So	Ostersonntag						
18	Mo	Ostermontag						
19	Di	x						
20	Mi				14:00-17:30	09:00-12:30		
21	Do							
22	Fr				14:00-17:30	09:00-12:30		
23	Sa				13:00-16:00	08:30-11:30		
24	So							
25	Mo							
26	Di							
27	Mi				09:00-12:30	14:00-17:30		
28	Do	x						
29	Fr				09:00-12:30	14:00-17:30		
30	Sa	x			08:30-11:30	13:00-16:00	+	

**AKTUELLE TERMINE**

**Donnerstag, 7. April 2022**

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus  
 Weitere Informationen und Anmeldung unter  
 miniclub.friolzheim@web.de  
 19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus  
 Kontakt: Niklas Reber, Tel. 0176-61090144

**Freitag, 8. April 2022**

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**  
 18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus  
 Kontakt: Erik John, Tel. 904273  
 20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus  
 Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

**Sonntag, 10. April 2022 – Palmsonntag**

10.45 Uhr: **Verabschiedungs- und Aussendungsgottesdienst** (siehe Mitteilungen)  
 - Mit unserer Jugendreferentin, unserem Pfarrer und vielen weiteren Mitwirkenden  
 - Musikalische Gestaltung mit einem jungen Musikteam  
 - Opfer für den Missionseinsatz unserer Jugendreferentin  
 - Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

Parallel nach gemeinsamem Beginn: **Kinderkirche**  
 Im Anschluss: **Ständerling** im Kirchhof

**Montag, 11. April 2022**

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**  
 ab 9.30 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Mönzheimer Straße  
 Kontakt über Dagmar Weiss, Tel. 41664  
 17.45 Uhr: **Ausfahrt der Montagsradler**  
 Treffpunkt in der Wimsheimer Str. 13  
 19.30 Uhr: **Passionsandacht** in der Kirche (siehe Mitteilungen)  
 mit besonderer musikalischer Umrahmung & Pfarrer Christoph Fritz  
 20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Gemh. bzw. online)  
 Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

**Dienstag, 12. April 2022**

19.30 Uhr: **Passionsandacht** in der Kirche (siehe Mitteilungen)  
 mit besonderer musikalischer Umrahmung & Pfarrer Christoph Fritz  
 20.00 Uhr: **Posaunenchor-Probe**  
 Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280  
 20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus  
 Kontakt: Erik John, Tel. 904273  
 20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen  
 Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

**Mittwoch, 13. April 2022**

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**  
 19.30 Uhr: **Passionsandacht** in der Kirche (siehe Mitteilungen)  
 mit besonderer musikalischer Umrahmung & Pfarrer Christoph Fritz

**Donnerstag, 14. April 2022**

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus  
 Weitere Informationen und Anmeldung unter  
 miniclub.friolzheim@web.de

**Außenstelle Friolzheim**



**junge vhs**

**Kasperle und der Osterhase**

für Jung und Alt von 3 bis 99 Jahren

Marion Poth

Freitag, 08.04.2022, 16:00-16:45 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 3,00 €; Anmeldung erforderlich

**Kursnummer 221-7906**

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da! Ein neues Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.

**Kirchen**



**Evang. Kirchengemeinde Friolzheim**



[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

**Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde**

**KONTAKTDATEN**

**Evangelisches Pfarramt**

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

**Pfarrer Christoph Fritz**

Telefon: 07044 / 938346

Mail: [Pfarramt.Friolzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Friolzheim@elkw.de)

**Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß**

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

**WOCHENS PRUCH**

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“  
 (Johannes 3,14b-15)